

Zahl: 153-9/05/2023

Steuerberg, 03.05.2023

Betreff: Zubau zum bestehenden Wohngebäude und Umbau zu einem Zweifamilienwohnhaus und die Errichtung einer Außentreppe

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber **Familie Daniel und Josef Winkler**, haben mit der Eingabe vom 29.03.2023 und 02.05.2023, die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau zum bestehenden Wohngebäude und Umbau zu einem Zweifamilienwohnhaus und die Errichtung einer Außenstiege in Wachsenberg 29** auf dem Grundstück Nr. **1049/1, KG 72343 Wachsenberg** beantragt.

Beschreibung des Vorhabens:

Gegenstand ist die Errichtung von **Zubauten zum bestehenden Wohngebäude und der Umbau zu einem Zweifamilienwohnhaus sowie die Errichtung einer Außentreppe.**

Der **nördliche Zubau** weist die Außenmaße von 5,25 m x 3,74 m auf, besteht aus Erd-, Ober- und Dachgeschoss, beinhaltet im Ober- und Dachgeschoss ein Bad. Der **südliche Zubau** weist lt. Grundriss EG die größten Außenmaße von 14,51 m x 6,10 m auf, besteht aus Erd- und Obergeschoss und beinhaltet im EG ein Ess- und ein Schlafzimmer sowie im OG ein Schlafzimmer, einen Schrankraum und eine Dachterrasse. Die Zubauten werden in Holzriegelbauweise ausgeführt.

Situierung: Der Zubau im nördlichen Bereich des Wohngebäudes hat einen geringsten Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze von 22,23 m, jener zur westlichen Grundstücksgrenze beträgt 44,93 m. Der Zubau im südlichen Bereich weist einen geringsten Abstand zur südlichen Grundstücksgrenze von 38,90 m und zur östlichen Grundstücksgrenze von 10,63 m auf.

Die Erdgeschoss-Fußbodenoberkante (+/- 0,00) ist durch den Bestand gegeben.

Die **Dachform** des nördlichen Zubaus wird als Satteldach mit einer Dachneigung von 20 Grad ausgebildet und mit kleinformatigem Hartmaterial (Farbe dem Bestand angepasst) eingedeckt. Die Firstoberkante liegt auf + 9,29 m, die Traufenoberkante auf + 8,05 m, bezogen auf +/- 0,00.

Die Dachform des südlichen Zubaus wird als Flachdach ausgebildet und die Attikaoberkante liegt auf + 6,20 m.

Die **Beheizung** erfolgt über die bestehende zentrale Feuerungsanlage

Außerdem ist es geplant durch diverse Umbauarbeiten im Inneren das Wohngebäude zu einem Zweifamilienwohnhaus umzubauen und für die Erschließung des Ober- und Dachgeschosses eine Außentreppe im westlichen Bereich des Wohngebäudes zu errichten.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung idgF. als vereinfachtes Verfahren geführt. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abschnitt 4a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das beim Bauamt der Gemeinde Steuerberg aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **2 Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Sollten nicht innerhalb dieser Frist davon Gebrauch machen, wird darauf hingewiesen, dass dies zum Verlust der Parteistellung führt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Im weiteren Verfahren bleiben nur jene Anrainer Parteien, die öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 3 lit. b) bis g) erheben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten.

ergeht gleichlautend an:

- Bauwerber
- Anrainer
- Bausachverständiger
- Planverfasser
- zu den Akten

Der Bürgermeister:



(Werner Egger)

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

www.steuerberg.at und Amtstafel

Angeschlagen am: 04.05.2023

Abgenommen am: